

Stellungnahme BLfD

oben bezeichneten Voranfrage liegt der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur fachlichen Stellungnahme vor. Bei dem genannten Gebäude handelt es sich um ein für die Stadt Fürth bedeutendes Baudenkmal gemäß Art. 1. Abs. 2 BayDSchG. Dieses ist wie folgt in die Bay. Denkmalliste eingetragen [D-5-63-000-1585]:

Ehem. Artilleriekaserne mit Depot, Teil des ehem. Kasernenkomplexes in der Südstadt, Teil der ehem. William-O.-Darby-Barracks, ab 1890 errichtet; ehem. Offizierskasino (Gebäude Nr. 43), freistehender, dreigeschossiger Backsteinbau mit reichen Sandsteingliederungen und Mittelrisalit, Neurenaissance, 1892/93, Umbau mit Aufstockung 2006; ehem. Dienstgebäude für Wärter, Verheiratete und Wachinspektor (Gebäude Nr. 39), dreigeschossiger, polychrom gestalteter Backsteinbau mit Sandsteinsockel, um 1890/93, Umbau mit Aufstockung 2005; ehem. Mannschaftsgebäude (Gebäude Nr. 41), langgestreckter, vier- bis fünfgeschossiger Putzbau auf hohem Sandsteinsockel mit Risaliten, um 1892/93, Ausbau, Aufstockung und Erweiterung 1934 bzw. 1938/40, Umbau um 2003; ehem. Dienstgebäude (Gebäude Nr. 42), dreigeschossiger, polychrom gestalteter Backsteinbau mit Walmdach und Sandsteinsockel, an Westseite Reste der Einfriedung, Sandsteinpfeiler und Pfeilgitterzaun, um 1890/93, Umbau um 2003; ehem. Stallbaracke (Gebäude Nr. 44), erdgeschossiger traufseitiger Backsteinbau mit Satteldach, um 1892/93, Umbau 2002; ehem. Stallbaracke (Gebäude Nr. 45), langgestreckter, erdgeschossiger und traufseitiger Backsteinbau mit Satteldach, durch vier giebelständige, zweigeschossige Backstein-Pavillons gegliedert, 1892/93 nach Planung von 1890, Umbau 2002; ehem. Sporthalle (Gebäude Nr. 47), giebelständiger, dreifach getreppter Eisenbetonbau mit verglasten Seitenfronten, innen vier Rundbogenstützen, wohl nach 1945, Umbau 2003; ehem. Stallbaracke (Gebäude Nr. 50), langgestreckter, erdgeschossiger und traufseitiger Backsteinbau mit Satteldach, durch vier giebelständige, zweigeschossige Backstein-Pavillons gegliedert, 1892/93 nach Planung von 1890, Umbau 2004; ehem. Handwerkergebäude (Gebäude Nr. 53 und 54), zwei gleichartige, zweigeschossiger Backsteinbauten mit Mittelrisaliten und Sandstein-Gurtgesimsen, um 1890/93, Umbau und Anbau eines Verbindungsbaus 2005; ehem. Filial-Artilleriedepot (Gebäude Nr. 65A), langgestreckter, dreigeschossiger Backsteinbau mit ausgeprägten Kopfteilen mit Putzgliederung, um 1895/96, Umbau um 2004; ehem. Stabs- bzw. Dienstgebäude des Filial-Artilleriedepots (Gebäude Nr. 65B), dreigeschossiger Backsteinbau mit verputzten Obergeschossen, reicher Putz- und Sandsteingliederung, Seitenrisaliten und Mezzaningeschoss, Neurenaissance, um 1895/96, Umbau mit Aufstockung um 2005; ehem. Dienstwohngebäude für sechs Unteroffiziere (Gebäude Nr. 67), ehem. sog. "Schickedanz-Villa", dreiflügeliger, zweigeschossiger Putzbau mit Walmdach, Risaliten, Erkern und Zwerchhaus mit Fachwerk-Halbwalmgiebel, reduziert historisierend, 1908/09, Umbau 2010/11.

Das hier zu besprechende Gebäude ist das ehem. Stabs- und Dienstgebäude des Filial-Artilleriedepots (Gebäude Nr. 65B), ein dreigeschossiger Backsteinbau mit verputzten Obergeschossen, reicher Putz- und Sandsteingliederung, Seitenrisaliten und Mezzaningeschoss, Neurenaissance, um 1895/96. Dieses Gebäude wurde um 2005 mit einer das Erscheinungsbild stark verunklarenden Aufstockung versehen, die den ehemaligen architektonischen Anspruch der einstigen gl. Bay. Militärbauperwaltung in erheblichen Maße schmälert. Ein wesentlicher Aspekt der Planung als Stabs- und Dienstgebäude ist der vor dem Gebäude befindliche Freiraum, der militärischen Abläufen geschuldet ist. Und trotz der heute um das Gebäude errichteten Neubauten wird dieser Freiraum noch immer als solcher wahrgenommen und behält gerade deshalb seine wichtige gestalterische Komponente für das überlieferte Erscheinungsbild des Baudenkmals. Auch orientiert sich die veränderte Fassade zu diesem. Sie versucht dem Freiraum eine architektonische Fassung zu geben, wodurch sich auch die Fassadengliederung mittels Seiten- und Mittelrisalit erklärt.

Die nun vorgelegte Planung zur Erweiterung der Nutzfläche des Gebäudes in Form eines weiteren Gebäudeflügels ist aus denkmalfachlicher Sicht problematisch. Der Entwurf A mit einem viergeschossigen Riegel entlang der Merkurstraße verstellt das Gebäude und lässt dieses mehr oder

minder als Hinterhofbebauung wirken. Doch genau diese Wirkung widerspricht den ursprünglichen Planungsüberlegungen, weshalb in toto diese Variante aus denkmalfachlichen Gründen abzulehnen ist.

Der Entwurf B versucht durch eine Platzierung des neu zu schaffenden Gebäudes einen an zwei Seiten umstandenen Hof zu schaffen. Für die hier untergebrachten Büroräume kann diese Idee durchaus eine positive Wirkung entfalten. Wie in den Erläuterungen formuliert entsteht in dieser Variante eine Art Campus vor dem Gebäude. Die intendierte Aufenthaltsqualität wird jedoch durch eine Reihe an Parkplätzen wieder konterkariert und der Platzraum lediglich zum banalen Parkraum herabgewürdigt. Auch die Kubatur ist für das historische Bestandsgebäude zu hoch, hier wären lediglich zwei Geschosse – auch dieses ohne den Risalit – vorstellbar. Auf diese Weise könnte das historische Gebäude seine bestimmende Funktion im Wesentlichen behalten. Gleichwohl ist das ehem. Stabs- und Dienstgebäude des Filial-Artilleriespots wie bereits dargelegt, als Solitär konzipiert und auch gebaut worden, weshalb eine Bebauung der Nordseite der Grundstücksfläche denkmalfachlich sehr kritisch gesehen wird.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 BayDSchG kann die Erlaubnis für eine Veränderung versagt werden, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung eines Baudenkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen. In der Gesamtbewertung beider Entwürfe kann keiner der beiden Vorschläge überzeugen, beide führen zu einer wesentlichen Veränderung der Erscheinung des Baudenkmals, welches ja bereits in seinem Äußeren durch die unförmigen, der historischen Architektur entgegenstehenden Dachaufbauten in seiner ursprünglichen Wirkung erheblich beeinträchtigt ist. Jede weitere Veränderung ist im vorliegenden Fall wohl abzuwägen, denn am Schluss der angedachten Planungen bleibt von der Konzeption als Kaserne für die kgl. Bay. Artillerietruppen für externe Betrachterinnen und Betrachter nichts mehr übrig. Damit hört auch das Geschichtszeugnis Kaserne auf, Informationen an die Menschen zu übermitteln. Und genau dieses ist u. a. das Bestreben von Denkmalpflege, authentische Orte zu erhalten und historische Informationen zu übermitteln.